

Informationsschreiben für den Praktikumsbetrieb

WICHTIG: Dieses Schreiben soll der Betrieb erhalten!

Angaben zur Schule

Oberschule Lehre
Rosinenweg 13
38165 Lehre

Telefon:

05308-6357

E-Mail:

info@schule-lehre.de

Praktikumsleitung:

Alexandra Schwalenberg und Andreas Weißels

Angaben zum Praktikanten (vom Schüler auszufüllen)

Vor- und Nachname: _____

geboren am: _____

Adresse: _____

Name der/des Erziehungsberechtigten:

Zu erreichen über Telefon: _____

Krankenkasse: _____ Hausarzt: _____

Tetanus geimpft: ja / nein wann: _____

Bemerkungen:

Merkblatt für Erziehungsberechtigte und Praktikumsbetrieb zur Durchführung von Schülerbetriebspraktika

Bezug: Erlaß des MK vom 1.12.2011 – 32-81431

1. Betriebspraktika sind Schulveranstaltungen. Sie dienen der Erkundung der Arbeitswelt und gewähren erste Einblicke in betriebliche Zusammenhänge und in die Rolle des arbeitenden Menschen im Betrieb. Die Praktika werden unter berufsorientierenden, funktionalen und sozialen Aspekten durchgeführt.
2. Das Praktikum umfasst in der Regel 10 – 15 Arbeitstage. SchülerInnen bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres dürfen nur mit leichten und für sie geeigneten Tätigkeiten bis zu 7 Stunden täglich und 35 Stunden wöchentlich beschäftigt werden, zusätzlich 60 Minuten für Pausen.
3. Die Tätigkeit in Einrichtungen, in denen Menschen zu betreuen sind, setzt eine Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz voraus. In besonderen Einzelfällen führt das Gesundheitsamt eine Hepatitisimpfung durch.
4. Alle SchülerInnen einer Klasse leisten in der Regel das Praktikum gleichzeitig; die Teilnahme ist für alle SchülerInnen Pflicht.
5. Die SchülerInnen werden zu Beginn des Praktikums mit den Unfallverhütungsvorschriften vertraut gemacht. Während des Praktikums richten sich die SchülerInnen in ihrem **Verhalten** und ihrer **Arbeitsweise** nach den Anweisungen der Betriebsbetreuer. Bei Krankheit sind **Schule** und **Betrieb** zu benachrichtigen. [Anmerkung: Bei längerer Abwesenheit kann die Schule auf ein Attest bestehen]
6. Über die gewonnenen Einsichten fertigen die SchülerInnen Arbeitsberichte an. Der Praktikumsleiter der Schule besucht in Übereinstimmung mit den Betriebsbetreuern die SchülerInnen in angemessenen Zeitabständen, um entstehende Fragen zu klären und den Schülern notwendig werdende Hilfen zu geben. [Anmerkung: Zum Bericht gehört auch eine Beurteilung durch den Praktikumsbetrieb. Die Vorlage erhalten die SchülerInnen]
7. Die Tätigkeit der SchülerInnen ergibt für die Praktikumsbetriebe eine zusätzliche Belastung. Da das Praktikum weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis darstellt, entfällt eine Vergütung. Es dient auch in keinem Fall der Vermittlung von Ausbildungsplätzen.
8. Erforderliche Verhandlungen und Gespräche über SchülerInnen werden während des Praktikums ausschließlich zwischen der Praktikumsleitung der Schule und dem Praktikumsbetrieb geführt. Für Rückfragen der Erziehungsberechtigten steht die Praktikumsleitung gerne zur Verfügung.
9. Ein Schüler/eine Schülerin, der/die aus besonderen Gründen nicht am Betriebspraktikum seiner/ihrer Klasse teilnimmt, ist verpflichtet, während dieser Zeit den Unterricht einer anderen Klasse zu besuchen.
10. **Für die Dauer des Betriebspraktikums unterliegen die SchülerInnen wie beim Schulbesuch der gesetzlichen Unfallversicherung. [Anmerkung: Für Unfälle während des Praktikums sowie auf dem Hin- und Rückweg gilt das gleiche Meldeverfahren wie bei Schulunfällen]**
11. Fahrtkosten: Die Kosten für die jeweils günstigste Verbindung mit den öffentlichen Verkehrsmitteln sind erstattungsfähig.